



## STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen gelangt mit 04. April 2022 eine Planstelle als Reinigungskraft zur Besetzung. Die vollständige Stellenausschreibung (Aufgabengebiet, Nachweise, Voraussetzungen, Unterlagen, Entlohnung, formale Bedingungen) ist auf der Homepage der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen und auf der Amtstafel entnehmbar.

Bewerbungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese **bis spätestens 09. März 2022** im Marktgemeindeforum Kötschach-Mauthen eingelangt sind. Aufgrund der einfacheren Verarbeitung Ihrer Daten begrüßen wir es, wenn Sie sich per E-Mail ([juergen.themessl@ktn.gde.at](mailto:juergen.themessl@ktn.gde.at) – Betreff: „Mitarbeiter/in als Reinigungskraft“) bewerben.

## CORONA-IMPfung

Der „mobile Impfbus“ des Landes Kärnten wird im März 2022 an folgenden Tagen

**Donnerstag, 10. März 2022, von 09.30 bis 16.30 Uhr,**

**Donnerstag, 24. März 2022, von 09.30 bis 16.30 Uhr,**

in die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen kommen.

Geimpft wird der Impfstoff Biontech/Pfizer. Es sind Erst-, Zweit- und Drittimpfungen möglich. Dieses Angebot ist ohne Anmeldung und Termin für jeden kostenlos zugänglich. Zur Erleichterung der Impfabwicklung wird die Impfstraße im Foyer des Rathauses (Eingang Gemeindeverwaltung) eingerichtet. Mitzubringen sind die E-Card, ein Ausweis und der Impfpass!

## SENIOR\*INNEN-ERHOLUNGSAKTION

Das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 13 – Gesellschaft und Integration, UAbt. – Senioren und Generationen, bietet eine Senior\*innen-Erholungsaktion „Aktiv und Fit im Alter“ an. Es besteht die Möglichkeit eines **einwöchentlichen** Erholungsaufenthaltes für Senior\*Innen, wo auch begleitende Referate und Vorträge sowie gesundheitserhaltende Aktivitäten angeboten werden. Die Aktion findet im April, Mai, September und Oktober 2022 statt. Als Einkommensgrenze gilt der AZ-Richtsatz:

- a) € 1.030,49 brutto plus max. 10 % für alleinstehende Personen und
- b) € 1.625,71 brutto plus max. 10 % für Ehepaare und Lebensgemeinschaften

Die Vorlage eines Einkommensnachweises ist unbedingt erforderlich.

### Wer kann teilnehmen?

- Alle Kärntner Senior\*innen ab dem 65. Lebensjahr, welche sozial- und erholungsbedürftig sind und keine besondere Betreuung oder Pflege benötigen.
- Ausnahmslos alle (auch geimpfte und genesene) Teilnehmer\*innen der Senior\*innen Erholungsaktion haben sich am Erholungsort vor dem Check-in im Hotel einem Antigen-Test zu unterziehen. Nur mit einem negativen Testergebnis ist die Teilnahme bei der Senior\*innen-Erholungsaktion möglich. Die Testung findet vor Ort statt.

Interessierte Senior\*Innen können sich **bis spätestens 25. März 2022** bei der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, Sozialabteilung, melden.

## GESUNDE GEMEINDE

Die „Gesunde Gemeinde“ Kötschach-Mauthen lädt zu den nachstehenden Veranstaltungen recht herzlich ein.

### „Aqua-Fit-Wassergymnastik“

**Beginn:** Mittwoch, 02. März 2022, von 09.00 bis 10.00 Uhr  
**Ort:** Aquarena Kötschach-Mauthen  
**Kursleitung:** Edith Innerkofler, Aquajogging-Guide  
**Kurskosten:** € 12,00 für 5 Einheiten (exkl. Badeeintritt)  
**Anmeldung:** im Gemeindeamt unter der Telefonnummer 04715/8513

### Zoom-Vortrag „Wie kann ich meinem Kind bei Schlafproblemen helfen?“

(In Kooperation mit dem Frauengesundheitszentrum Kärnten)

**Termin:** Donnerstag, 24. März 2022, von 18.00 bis 19.30 Uhr  
**Ort:** per Zoom (Der Link wird Ihnen zeitgerecht zugesendet)  
**Referentin:** Mag.<sup>a</sup> Kerstin Kulterer-Prodnik, Klinische und Gesundheitspsychologin – Referentin des Frauengesundheitszentrum Kärnten  
**Zielgruppe:** Eltern mit Kindern im Alter von 5 bis 10 Jahren  
**Anmeldung:** im Gemeindeamt bis 16. März unter der Telefonnummer 04715/8513 (Mindestteilnehmerzahl 5 Personen)



**Auf Ihre Teilnahme freut sich das Team der „Gesunden Gemeinde“ Kötschach-Mauthen!**



## AUFRUF ZUM BLUTSPENDEN

Am Montag, 21. März 2022, findet von 16.00 bis 20.00 Uhr eine Blutspendenaktion des Österreichischen Roten Kreuzes bei der Ortsstelle Kötschach-Mauthen statt.

Die Bevölkerung von Kötschach-Mauthen und Umgebung wird gebeten, sich zahlreich an dieser Blutspendenaktion zu beteiligen!

## MELDUNG DER BIENENVÖLKER

Gemäß § 5 Abs. 2 des Kärntner Bienenwirtschaftsgesetzes (K-BiWG) sind die Bienenhalter verpflichtet, dem Bürgermeister bis längstens 15. April eines jeden Jahres den Standort, die Anzahl und, sofern andere Bienenvölker als jene der Rasse „Carnica“ (*Apis mellifera carnica*) gehalten werden, die Rasse der Bienenvölker bekannt zu geben.

Die Meldung der Standorte hat an die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen – Sozialabteilung, Tel.: 04715/8513-40 – wo die Meldungsformulare auch aufliegen – oder per E-Mail: [herbert.lamprecht@ktn.gde.at](mailto:herbert.lamprecht@ktn.gde.at) – unter Angabe der

- Grundstücksnummer / Parz. Nr.
- Katastralgemeinde / Nr.
- Anzahl der Völker und
- Bienenrasse, wenn andere als „Carnica“ gehalten werden,

bis **spätestens 15. April 2022** zu erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldung nach § 5 Abs. 2 K-BiWG zusätzlich zur Meldung der Bienenvölker im VIS von den Bienenhaltern erbracht werden muss. Die Meldung im VIS ersetzt nicht die Meldung der Bienenvölker nach § 5 Abs. 2 K-BiWG.